

2024

MEDIADATEN

Brücke Köprü

Zeitung für Vielfalt

- ▶ Auflage **60.000** Stück
- ▶ **10.400** Vertriebsstellen
- ▶ **Zweisprachig** (Deutsch und Türkisch)
- ▶ **18.500** Mailing



Als Brücke Magazin sind unsere Zielgruppen Österreich-Türken und Österreicher in Österreich

Das "Brücke Magazin" ist Österreichs einziges zweisprachiges (deutsch und türkisch) Printmedium, das an 5.800 Vertriebsstellen in allen Bundesländern Österreichs verteilt wird. Darüber hinaus setzt das "Brücke Magazin", das derzeit mit einer monatlichen Auflage von 60.000 Kopien erscheint, seine Aktivitäten zügig fort, um die 250.000 - 300.000 Menschen von mehr als 350.000 in Österreich lebenden Türken in ganz Österreich zu erreichen. Darüber hinaus wird das "Brücke Magazin" per Post an verschiedene österreichische staatliche Institutionen, Abgeordnete, Behörden, Gewerkschaften, Vereine, Kleinunternehmen und Privatpersonen verschickt. Dank der potenziellen Leserschaft in ganz Österreich können Sie mit Ihren Anzeigen einen Mehrwert für Ihre Marke generieren.

Unsere Zielgruppe

Die Zielgruppe, derzeit Österreich-Türken, hat sich nach unseren Analysen als sehr wählerisch bei der Auswahl des Lesestoffs erwiesen. Nach unseren Analysen erweist sich die Zielgruppe, die derzeit aus Österreich-Türken besteht, als sehr wählerisch bei der Auswahl des Lesestoffs. Daher bedienen wir, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der österreichisch-türkischen Bevölkerung, diese Zielgruppe mit unserer Website und unserem Sozial Media Konto, zusätzlich zu den 460 Zeitungsständen und anderen Vertriebsstellen des "Brücke Magazin" in Österreich. Darüber hinaus sind wir durch die Unterstützung aller unserer Veröffentlichungen in deutscher Sprache weiterhin eine kulturelle Brücke, die auch die österreichische Zielgruppe anspricht.



MISSION

Aktivitäten fortzusetzen, die eine Brücke zwischen der australisch-türkischen Gemeinde und österreichischen Bürgern bilden, um ein positives Zusammenleben in Österreich zu fördern.



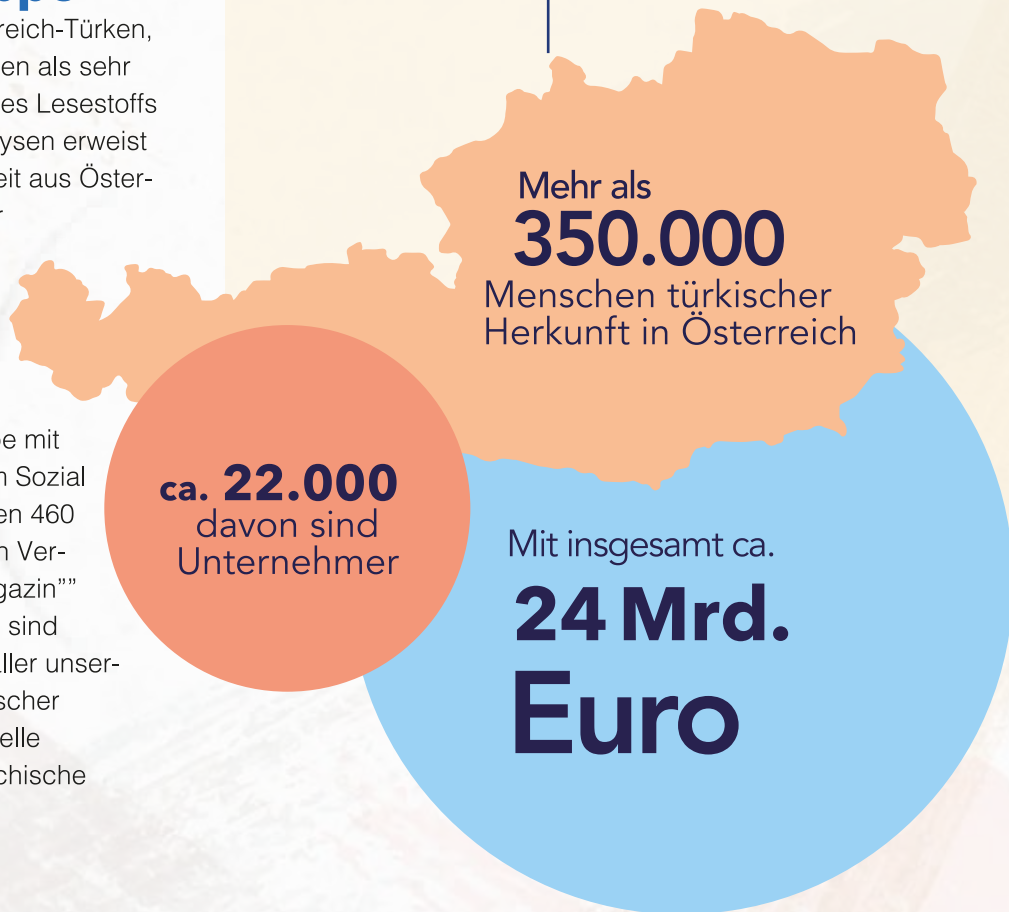
VISION

Stets nah an den Lesern und Kunden zu sein, mit Nachrichten, originellen Inhalten und verschiedenen Anwendungen, die den aktuellen Bedürfnissen entsprechen.



ZIELGRUPPE

Die derzeitige Zielgruppe von mehr als 350.000 Österreich-Türken und Österreichern aller Altersgruppen in Österreich zu bedienen.

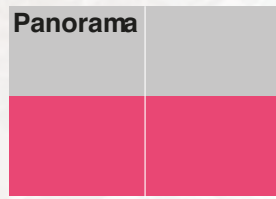


Mediadaten Österreich

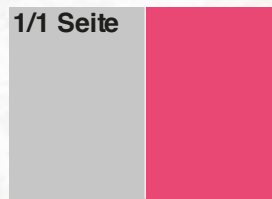
Formate/Preise



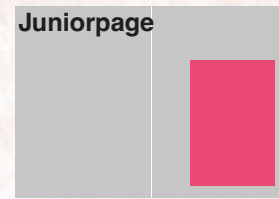
2/1 Seite
€ 14.000,-
420 x 297mm
+ 5mm Überfüller



Panorama
€ 8.000,-
420 x 148mm
+ 5mm Überfüller



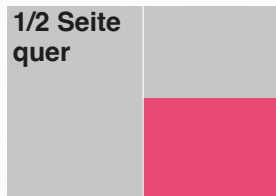
1/1 Seite
€ 7.000,-
210 x 297 mm
+ 5mm Überfüller



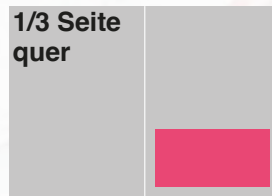
Juniorpage
€ 5.000,-
105 x 148,5 mm
+ 5mm Überfüller



1/2 Seite hoch
€ 4.000,-
105 x 297 mm
+ 5mm Überfüller



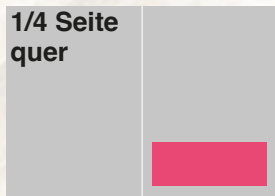
1/2 Seite quer
€ 4.000,-
210 x 148 mm
+ 5mm Überfüller



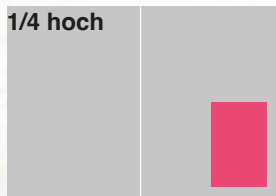
1/3 Seite quer
€ 3.000,-
210 x 99 mm
+ 5mm Überfüller



1/3 Seite hoch
€ 3.000,-
70 x 297 mm
+ 5mm Überfüller



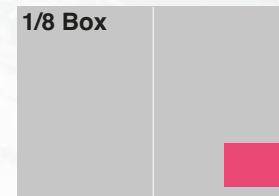
1/4 Seite quer
€ 2.000,-
210 x 47 mm
+ 5mm Überfüller



1/4 hoch
€ 2.000,-
52 x 297 mm
+ 5mm Überfüller



1/4 Box
€ 2.000,-
105x148,5 mm
Satzspiegel



1/8 Box
€ 1.400,-
105 x 74,2mm
+ 5mm Überfüller

Erscheinungstermine 2024

Ausgabe	Du-Schluss	Erscheinung
74	12.01.2024	15.01.2024
75	09.02.2024	12.02.2024
76	08.03.2024	11.03.2024
77	05.04.2024	08.04.2024
78	10.05.2024	13.05.2024
79	07.06.2024	10.06.2024
80	05.07.2024	08.07.2024
81	02.08.2023	05.08.2024
82	06.09.2024	09.09.2024
83	04.10.2024	07.10.2024
84	01.11.2024	04.11.2024
85	06.12.2024	09.12.2024

U2/U3: 15 % Zuschlag U4: 30 % Zuschlag
Sonderformate und Sonderwerbformen auf
Anfrage.

Bei Bezahlung vor dem Erscheinungstermin
3 % Skonto, 14 Tage netto. Alle Preise
verstehen sich zuzüglich Steuern und
gesetzlicher Abgaben.

Ein Übersetzungsservice für Ihre Einschaltung
wird auf Anfrage angeboten.
Alle Angaben in Millimeter.

Online-Werbung

Um Ihnen auch auf unserer Webseite
optimale Präsenz bieten zu können, fragen
Sie bitte nach unseren Konditionen für das
Online-Marketing. Wir beraten Sie auch gerne
zur effektiven Umsetzung Ihrer Cross-Media-
Kampagnen. Die aktuellen Tarife finden Sie
auch unter

Termine

BRÜCKE erscheint monatlich,
12Mal im Jahr.

Vertrieb

Brücke Magazin setzt auf einen intelligenten Vertrieb. Unser Magazin liegt dort auf, wo man es braucht. So liegt der Schwerpunkt unseres Vertriebs dort, wo die meisten Zuwanderer aus dem Türkei wohnhaft sind.

Brücke Magazin hat ein umfangreiches Netz von rund 18.500 Vertriebspartnern in ganz Österreich aufgebaut. So wird unseren LeserInnen ermöglicht, in verschiedenen Alltagssituationen zu einem Exemplar von Brücke Magazin zu gelangen.

10.400
Vertriebsstellen

18.500
Mailing

Vertriebskanäle



Produktion

Format

Das Format beträgt 210 x 297 mm geschlossen, der Satzspiegel 190x 262 mm. Alle Seiten 4c

Papier

Bilderdruck matt 90 g/m²
Verbindung: Klammerheftung

Digitale Daten

PDF-Dateien, Isowebcoated, 5 mm Überfüller auf allen Seiten sind einzuberechnen. Schnittmarken sind anzugeben.

Anlieferung

Datenträger (eindeutig beschriftet) oder per E-Mail an office@bruckemagazin.at
Für eine optimale Farbabstimmung ist unbedingt ein farbverbindliches Proof beizustellen.

Abfallende Anzeigen

3 mm Beschnittzugabe auf allen vier Seiten. Anschnittgefährdete Elemente müssen mit einem Min-destabstand von 5 mm zu allen Beschnittändern platziert werden.

Satzspiegel Anzeigen

Alle Schnittmarken und Passkreuze müssen außerhalb der Beschnittzugabe platziert werden.

Doppelseiten

Durch die Klammerheftung kann es zu einer optischen Beschneidung im Bund kommen (z.B. Gesichter, Formen, Linien). Wir ersuchen um Berücksichtigung bei der Gestaltung Ihres Inserates. Im Bund einen Freiraum von 2 mm berücksichtigen und kleinere Texte in Bündnähe auseinanderrücken.

Sonderwerbeformen

Wir ersuchen um Übermittlung entsprechender Muster bei Schaltung von oben genannten Sonderwerbeformen.

Reprokosten &

Fotokosten

Werden nach Aufwand verrechnet.

Produktions- und Kreativkosten

Bei Gestaltung Ihrer Anzeige durch die Brücke Magazin verrechnen wir für 1/1 Seite 750,- Euro bzw. für 2/1 Seite 1.250,- Euro. Diese Preise beinhalten digitale Bildbearbeitung, Art-Direktion, Gestaltung, Textierung, re-protechnische Verarbeitung und PDF-Erstellung der durch den Kunden bereitgestellten Text- und Bildunterlagen.

Ansprechpartner

Bitte geben Sie einen erreichbaren und verantwortlichen Ansprechpartner mit Mobil-Nummer bekannt, an den wir uns bei Fragen oder unvollständiger Übertragung wenden können.



ANSPRECHPARTNER

MUS TAF A DELICE

Tel: 0 660 866 16 54
E-mail: office@bruckemagazin.at

Reichweite



www.bruckemagazin.at

- > Unique Clients: **50.000-55.000**
- > Page Impressions: **45.000-50.000**
- > Usetime: **00:01:30**



[@avusturya.koprugazetesi](https://www.instagram.com/avusturya.koprugazetesi)

- > **40.188** Follower
- > **90.000-110.000** Beitragsreichweite pro Monat ca.



[@avusturyakoprugazetesi](https://www.facebook.com/avusturyakoprugazetesi)

- > **166.000** Follower
- > **140.000-150.000** Beitragsreichweite pro Monat ca.



Kontobezeichnung
Brücke/Köprü

Kategorie
News

Follower
40.188

Story
7.000-14.000

Post
25.000-35.000

Reels/Video
10.000-25.000 >>> 60.00€ p. Post Täglich

80.00€ p. Post Täglich



Kontobezeichnung
Brücke/Köprü

Kategorie
News

Follower
166.000

Post

26.000 >>> 80.00€ p. Post Täglich

Kombination: DESKTOP + MOBILE

Sidebar/Half Page Ad +Understitial

Sidebar : 827x1169px

(Die Größe variiert automatisch je nach Auflösung des Geräts.)

Preis : € 80, Täglich



Medium Rectangle

Medium Rectangle : 1000x150px

(Die Größe variiert automatisch je nach Auflösung des Geräts.)

Preis : € 50, Täglich



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brücke Magazin gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Brücke Magazin erbringt und sind Bestandteil jedes von Brücke Magazin erstellten Angebotes und geschlossenen Vertrages. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichungen bedürfen einer von Brücke Magazin und dem Vertragspartner schriftlichen Vereinbarung. Mündliche Zusagen haben keine Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die Zusatzbestimmungen, dem Auftragszweck entsprechend. Sollten einzelne Bestimmungen / Vereinbarungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen / Vereinbarungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung / Vereinbarung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt zu ersetzen. Etwas anders lautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam.

2) ANGEBOTE

Alle Angebote von Brücke Magazin verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Alle Preise gelten rein Netto zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Steuern (Umsatzsteuer, Werbeabgabe), sofern nicht anders vereinbart. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

3) AUFTRAGSERTEILUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

Die Auftragserteilung kann persönlich, telefonisch, in schriftlicher Form, per E-Mail oder per Internet erfolgen. Internet-Bestellungen (durch E-Mail / Formularversand / Online-Shop Bestellung) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend. Bei telefonisch oder fernschriftlich übermittelten Aufträgen oder Änderungen haftet Brücke Magazin nicht für Übermittlungsfehler. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag ab Zugang bei Brücke Magazin gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Brücke Magazin als angenommen, sofern Brücke Magazin nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrags – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt und verpflichtet nur in dem in der Auftragsbestätigung oder dem Bestellschein angegebenen Umfang. Aufträge sollten umfassend und detailliert erteilt werden. Von Brücke Magazin erstellte Leistungsbeschreibungen gelten als verbindliche Bestätigung des vereinbarten Vertragsinhalts, sofern der Auftraggeber nicht binnen längstens drei Arbeitstagen widerspricht. Brücke Magazin ist berechtigt einen Vertragsabschluss von einer Bonitätsprüfung des Auftraggebers durch den Kreditschutzverband oder einer entsprechenden Organisation, abhängig zu machen. Weiters ist Brücke Magazin berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, die aufzeigen, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist. Vertragsabschlüsse unter Anwendung von UN Kaufrecht werden ausdrücklich ausgeschlossen.

4) LEISTUNG, HONORAR

Wenn nichts anderes vereinbart wird, beginnt der Honoraranspruch von Brücke Magazin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Brücke Magazin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von Brücke Magazin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Brücke Magazin. Alle der Brücke Magazin erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienst, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit und werden je angefangener Viertelstunde verrechnet. Brücke Magazin ist berechtigt Leistungen auf Basis von Stundensätzen zu verrechnen. Sofern unsere Preisliste keine abweichenden Stundensätze enthält, gilt ein Basisstundensatz von € 80 vereinbart, der sich je nach Qualifikation des Mitarbeiters auf das maximale Vierfache erhöhen kann. Kostenvoranschläge von Brücke Magazin sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von Brücke Magazin schriftlich veranschlagten, um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Brücke Magazin den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Brücke Magazin, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Brücke Magazin eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich Brücke Magazin zurückzustellen.

5) PRÄSENTATIONEN

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Brücke Magazin ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Brücke Magazin für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Brücke Magazin nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Brücke Magazin, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Brücke Magazin, der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Brücke Magazin zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Brücke Magazin gestalteten Mitteln verwertet, so ist Brücke Magazin berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe der Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Brücke Magazin nicht zulässig.

6) NUTZUNG, EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

Alle Leistungen von Brücke Magazin einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnung, Konzepte, Negative, Dias, HTML-Seiten) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Brücke Magazin und können jederzeit von Brücke Magazin – insbesondere bei Beendigung des Vertrags – zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Brücke Magazin darf der Auftraggeber die Leistungen nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrags nutzen. Änderungen von Leistungen von Brücke Magazin durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Brücke Magazin und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von Brücke Magazin, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung von Brücke Magazin notwendig. Sofern nichts anderes vereinbart, steht Brücke Magazin für jeden Monat der weiteren Nutzung im 1. Jahr nach Vertragsende 75% des durchschnittlichen monatlichen Honorars der letzten 12 Monate zu. Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf des Vertrags 50%. Ab dem 4. Jahr und in jedem weiteren 25%. Bei vertragswidriger Nutzung während des Vertrags und/oder nach Ablauf des Vertrags ist Brücke Magazin berechtigt, zusätzlich zur angemessenen Vergütung der Nutzung, eine Pönalzahlung in doppelter Höhe der angemessenen Vergütung in Rechnung zu stellen. Brücke Magazin ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Brücke Magazin und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Weiters ist Brücke Magazin berechtigt, diese im Rahmen von Wettbewerben und eigenen Werbemaßnahmen zu verwenden. Vor allem bei HTML-Seiten, die von Brücke Magazin erstellt werden, darf das Brücke Magazin Logo, bzw. der Schriftzug auf jeder Seite vertreten sein.

7) GENEHMIGUNG

Alle Leistungen von Brücke Magazin (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Farbdrucke, HTML-Entwürfe) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt. Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen von Brücke Magazin überprüfen lassen. Die Agentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

8) SUBAUFTRÄGE

Der Auftraggeber ermächtigt und bevollmächtigt Brücke Magazin, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages anfallenden Fremdleistungen (z.B. Medienschalungen, Reinzeichnungen, rechtlichen Überprüfungen, etc.) direkt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Brücke Magazin ist darüber hinaus berechtigt, alle oder Teile der beauftragten Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben. Brücke Magazin wird im Falle einer Beauftragung eines Subunternehmers eine Freigabe durch den Auftraggeber einfordern. Durch diese bestätigt der Auftraggeber sein Einverständnis in Form, Inhalt, Gestaltung und Auftragserteilung und übernimmt die Verantwortung für sämtliche damit entstehenden Kosten. Für die Beauftragung und Abwicklung mit Subunternehmern steht Brücke Magazin, sofern nichts anderes vereinbart, ein Management und Bearbeitungsentgelt von 15% der Subunternehmer Rechnung zu.

9) TERMINE

Termine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Brücke Magazin bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Testversionen, etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Dauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlichen zustehenden Rechte, wenn er Brücke Magazin eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Brücke Magazin. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Brücke Magazin. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Brücke Magazin – entbinden Brücke Magazin jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10) ZAHLUNG

Rechnungen von Brücke Magazin sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Sämtliche Zahlungen sind für Brücke Magazin spesenfrei zu leisten. Schecks oder Wechsel werden nicht angenommen. Brücke Magazin ist berechtigt nach jeder erbrachten Leistung oder Teillieferung eine Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine (auch bei Teilzahlungsterminen) bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch Brücke Magazin. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt Brücke Magazin, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zutragen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 14% p.a. als vereinbart. Brücke Magazin ist berechtigt offene Forderungen auf Kosten des Auftraggebers einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassobüro zu übergeben. Sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten (z.B. Mahnbriefe, Inkassodienste bzw. vom Auftraggeber verursachte Rückläuferspesen z.B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos, falscher Kontodaten, o. ä.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung oder Bemängelung zurückzuhalten. Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von uns nicht anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Das Eigentum an sämtlichen von Brücke Magazin gelieferten Waren und Leistungen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Honorars bei Brücke Magazin.

11) GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Brücke Magazin geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Brücke Magazin zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Brücke Magazin beruhen. Für Brücke Magazin zur Bearbeitung überlassene Unterlagen des Auftraggebers übernimmt Brücke Magazin keinerlei Haftung.

12) HAFTUNG

Brücke Magazin handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmanns. Brücke Magazin wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemeinen anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von Brücke Magazin vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Auftraggeber selbst verantwortlich. Er wird eine von Brücke Magazin vorgeschlagene Maßnahme (ein von Brücke Magazin vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von Brücke Magazin für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Brücke Magazin seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet Brücke Magazin nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) von Brücke Magazin selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber Brücke Magazin schad und klaglos: Der Auftraggeber hat Brücke Magazin somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Brücke Magazin aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Brücke Magazin haftet nicht für Ausbleiben eines Werbeerfolgs oder für das Nichterreichen eines Werbeziels, welches sich der Auftraggeber, durch die von Brücke Magazin erfolgten Maßnahmen erhofft hat.

13) KÜNDIGUNG

Verträge gelten grundsätzlich, sofern nichts anders schriftlich vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jeder Seite mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist aus wichtigen Gründen beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens Einleitung der Liquidation oder wesentliche Vertragsverletzungen, die trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt werden. Sollte Brücke Magazin vor Kündigung Fremdleistungen in Auftrag gegeben haben, die sich auf einen Zeitraum nach Vertragsende beziehen, so werden Rechte und Pflichten an die Auftraggeber übertragen. Unbeschadet davon sind allfällige daraus zustehende Honoraransprüche. Brücke Magazin behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn sich die Bonität des Auftraggebers durch Bekanntgabe des Kreditschutzverbands oder einer entsprechenden Organisation verschlechtert oder der Auftraggeber offene Forderungen nicht fristgerecht begleichen kann. Eine Mahnung ist hierzu nicht notwendig.

14) LOYALITÄT

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte (Subunternehmer), von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstößende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresbruttogehalts des Mitarbeiters zu zahlen.

15) ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSGVO einverstanden, dass die bei der Beauftragung bekannt gegebenen Kundendaten EDV-unterstützt erfasst und für Marketingzwecke von Brücke Magazin, Schwesterunternehmen und Partnern verwendet werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse (E-Mail) ausdrücklich einverstanden, von Brücke Magazin, Schwesterunternehmen und Partnern Telefonanrufe, Faxe und elektronische Post (E-Mail oder SMS) zu Werbe- und Marketingzwecken zu erhalten. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

16) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Schriftverkehr auch per Telefax oder E-Mail geführt werden kann. Die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Brücke Magazin und dem Auftraggeber ergebenden Rechte und Pflichten gehen jeweils auf allfällige Rechtsnachfolger über. Die Betreuung von Unternehmen, die im selben Geschäftszweig wie der Auftraggeber tätig sind, ist Brücke Magazin grundsätzlich unbenommen. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

17) ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Es gilt ausschließlich des Rechts der Republik Österreich.

18) ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER ENTGELTE

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Zusatzbestimmungen und der Entgelte werden dem Auftraggeber schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn er Auftraggeber diese nicht innerhalb von 30 Tagen (bzw. 14 Tagen bei Änderung der Entgelte) nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widerspricht. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Brücke Magazin sind im Falle des Rücktritts, bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für vom Brücke Magazin oder Dritten im Rahmen des Auftrags erbrachte Vorbereitungen.

19) BRÜCKE – MAGAZIN FÜR VIELFALT

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz (MedG) für die Print-Ausgabe des Magazins „Brücke – Magazin für Vielfalt“

Brücke Köprü

Zeitung für Vielfalt

Tel : 0660 866 1654
E-mail : office@bruckemagazin.at
Web: www.bruckemagazin.at

Brücke-Bildung und Kulturverein
ZVR - Zahl: 1893737645
Bankverbindung: Erste Bank,
IBAN: AT64 2011 1848 9086 8600

 /avusturyakoprugazetesi

 /avusturya.koprugazetesi